

Hausaufgaben – Standards in der **KinderArt** Schülertagesstätte Aufkirchen

Die Schülertagesstätte Aufkirchen versteht die Erledigung der Hausaufgaben als Hausaufgabenbegleitung. Wir bieten den Kindern den Raum und die Zeit um ihre Hausaufgaben zu machen und stehen ihnen hilfestellend zur Seite, wobei dies nicht im Sinne von Nachhilfeunterricht gesehen werden darf.

Wir verstehen uns nicht als Verlängerung des Schulalltages.¹

„Die Hortfachkräfte sehen die Hausaufgabenbegleitung als **einen** wichtigen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit an, möchten mit ihren pädagogischen Angeboten außer dem Bereich der Schule aber auch andere Themen ansprechen können, die für die Entwicklung der Kinder bedeutsam sind. Dazu gehören z.B. die Selbständigkeit der Kinder und die Übernahme von Verantwortung, die Gestaltung von Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen, die Kommunikation mit anderen, das ästhetische Empfinden und die Entwicklung des eigenen Stils, die Auseinandersetzung mit wichtigen Themen wie Frieden, Umwelt und Gesundheit.“²

Definition Hausaufgabenbegleitung: Auszug aus der bayerischen Schulordnung vom 11. September 2008, § 42 Hausaufgaben

Um den Lernstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Grundschule in einer Stunde, bearbeitet werden können.³

Was bieten wir:

- Tägliche Hausaufgabenzeiten von Montag bis Freitag
- Begleitung der Hausaufgaben, d.h. bis zu 1 1/2 Stunde befinden wir uns mit den Kindern in möglichst reizarmer Umgebung, um eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
- Die begleitete Hausaufgabenzeit beginnt täglich um ca. 14:00 Uhr und endet um ca. 15:30 Uhr.
- Während der begleiteten Hausaufgabenzeit werden die schriftlichen Arbeiten von der 1. bis zur 4. Klasse auf ihre Vollständigkeit kontrolliert.

¹ Hortordnung/Konzeption

² B. Becker-Gebhard, Staatsinstitut für Frühpädagogik

³ Bayerische Schulordnung § 42

- Die Hausaufgaben der **1. Klassen** werden von der jeweiligen Begleitperson auf Richtigkeit und Sauberkeit überprüft und korrigiert, um falsche Einprägungen zu vermeiden. Das entbindet die Eltern jedoch nicht von der täglichen Einsichtnahme.
- Leseübungen gehören in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Hausaufgaben der **2. und 3. Klassen** werden auf Vollständigkeit und Sauberkeit überprüft. Es wird auf Fehler hingewiesen, die Korrektur liegt in der Eigenverantwortung des Kindes.
Die Hausaufgabenbegleiter sind dabei auf die Vollständigkeit der Einträge im Hausaufgabenheft des einzelnen Schülers angewiesen.

Die Hausaufgaben der **4. Klassen** werden auf Vollständigkeit überprüft, die Sauberkeit liegt in der Selbstverantwortung des Kindes. Hat das Kind die Arbeiten beendet, sollte es die Selbstkontrolle anwenden.

Jedes Kind braucht jedoch darüber hinaus die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten, indem diese die Hausaufgaben begutachten, Lesen üben oder Klassenarbeiten vorbereiten helfen.

- Während der Kernzeit (mindestens 14:00-15:00 Uhr) bitten wir Sie, die Kinder nicht abzuholen.
- Nach 15:30 Uhr besteht für die Kinder die Möglichkeit, die Hausaufgaben ohne Begleitung fertig zu machen.
- Bei Kindern, die bereits um 15:00 Uhr oder eher den Hort verlassen, kann nicht in jedem Fall die vollständige Erledigung der Hausaufgaben gewährleistet werden. Das Gleiche gilt auch, wenn in dieser Zeit Arbeitsgemeinschaften oder Angebote der Schule stattfinden, welche die Kinder besuchen.

Migrationskinder:

Wir unterstützen unsere Kinder mit Migrationshintergrund bei der Erledigung von Hausaufgaben, die erweiterte Deutschkenntnisse voraussetzen (Deutsch, Textaufgaben).

Austausch Schule - Eltern - Erzieher

In den Betreuungsverträgen der Tagesstätte befindet sich u.a. ein Formblatt über den Fachdialog zwischen Einrichtung, Schule und Eltern. Darin wird noch einmal verdeutlicht, dass „Elternhaus, Kindertagesstätte und Grundschule Partner sind in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende- bzw. Schulkind. Diese Zusammenarbeitserklärung wird bei der Aufnahme des Kindes von den Eltern unterschrieben.

Soweit bei der Hausaufgabenbetreuung Anzeichen wahrgenommen werden, die auf einen Bedarf des Kindes nach weitergehender Unterstützung hindeuten, wird die Tagesstätte unverzüglich das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten suchen und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen.⁴

Abholung:

In der Hausaufgabenzeit zwischen 14:00 und 15:00 Uhr ist eine Abholung der Kinder nicht erwünscht. Sie haben die Möglichkeit ihr Kind davor oder danach abzuholen. Sie erleichtern uns die Organisation wenn Sie folgendes beachten:

- Wenn Ihr Kind vor 15:00 Uhr abgeholt wird, so informieren Sie uns bitte **vor** dem Beginn der Hausaufgabenzeit. Es besteht dann die Möglichkeit, dass diese Kinder bis zur Abholung im Haupthaus bleiben.
- Kinder der Hausaufgabengruppen, die sich im OMG Schulhaus befinden, werden grundsätzlich **nicht** in der Schule abgeholt. Warten Sie bitte im Büro(Haupthaus) auf sie. Die Hausaufgabenbegleiter werden telefonisch informiert und schicken das Kind umgehend in das Haupthaus.

Lernmittel und Materialien:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder täglich vollständiges Arbeitsmaterial für die Schule und zur Erledigung der Hausaufgaben mitbringen, bzw. bei sich haben. Dies bezieht sich auch auf Ersatzhefte, Blöcke, Bleistifte etc.

Ein wichtiger Hinweis: Es besteht am Nachmittag **keine** Möglichkeit die Klassenräume zu betreten und vergessenes Material (Arbeitshefte, Bücher etc.) zu holen!

Die Tagesstätte stellt als Hilfsmittel zur Verfügung:

Nachschlagewerke, PC, Beschäftigungsmaterial für die Stillarbeit, Taschenrechner für die Selbstkontrolle für die 4. Klassen.

⁴ Betreuungsvertrag KinderArt, Anlage